

Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter: Erlaubnis beantragen

Unter dem Begriff "Maklererlaubnis" ist die Erlaubnis für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34 c Abs. 1 GewO zu verstehen.

Eine Erlaubnis benötigt, wer gewerbsmäßig

1. den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist,
2. den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i Abs. 1 Satz 1 GewO, vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist,
3. Bauvorhaben
 1. als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereitet oder durchführt und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwendet,
 2. als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereitet oder durchführt.
4. das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwaltet (Wohnimmobilienverwalter).

Hinweis:

Von der EU-DLR sind § 34 c Abs. 1 Nr. 1 a und Nr. 2 Gewerbeordnung ausgeschlossen.

Mit der Beantragung der Erlaubnis nach § 34 Gewerbeordnung erfüllt der Antragsteller nicht die Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung. Es muss eine gesonderte Gewerbeanzeige bei der zuständigen Behörde erfolgen.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO** (*Original*)
- **Führungszeugnis (Belegart O)** (*Original*)
Das Führungszeugnis kann bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Bei der Belegart O erfolgt die Übersendung direkt an das Ordnungsamt.
- **Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9 - G 14)** (*Original*)
Bei der Belegart 9 geht der Gewerbezentralregisterauszug nach Beantragung dem Ordnungsamt direkt zu.
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (*Original*)
- **Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis** (*Kopie beglaubigt*)
- **Auskunft aus dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder** (*Original*)

www.vollstreckungsportal.de, kann nur online beantragt werden!

- **Berufshaftpflichtversicherung bzw. Nachweis zum Versicherungsschutz** (*Kopie der Versicherungspolice oder Original der Nachweiseerklärung*)
Nur erforderlich bei Wohnimmobilienverwalter nach §34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO.
- **Strafbefehl/ Urteil** (*Kopie beglaubigt*)
Nur erforderlich, wenn eine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten 5 Jahre vorliegt oder ein Strafbefehl erlassen wurde.
- **Eidesstattliche Versicherung** (*Original*)
Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.
- **Übersetzung** (*Kopie beglaubigt*)
Wurden die erforderlichen Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so sind diese zusätzlich in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Bitte beachten Sie bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, ect.), dass jede/r geschäftsführende Gesellschafter/in eine/r entsprechenden Erlaubnis bedarf und diese somit jeweils einzeln zu beantragen ist.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3123
- Telefon: 0371 488-3223
- Telefon: 0371 488-3126
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Erlaubnis einschl. Kostenentscheidung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch des Antragstellers auch persönliche Abholung oder Abholung durch einen Vertreter mit Vollmacht gegen Barzahlung in der Behörde möglich

Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 6a Abs. 1 GewO

Rechtsgrundlagen

- § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 GewO
- Makler- und Bauträgerverordnung- MaBV

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

Folgende Voraussetzungen muss der Antragsteller erfüllen:

- persönliche Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter
- Berufshaftpflicht bei Wohnimmobilienverwalter

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00